

Presseinformation

Nr. 265/2011

Kiel, Mittwoch, 18. Mai 2011

Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zur Neuwahl

Wolfgang Kubicki: Wir fühlen uns in unserer Rechtsauffassung bestätigt

Zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Verfassungsbeschwerde gegen die Neuwahlentscheidung des Landesverfassungsgerichts abzulehnen, erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war vorhersehbar. Die FDP-Fraktion fühlt sich in ihrer Rechtsauffassung bestätigt, dass die Verfassungsbeschwerde des Abgeordneten der CDU, Jens-Christian Magnussen, vor dem Bundesverfassungsgericht unzulässig war.“ Die FDP-Fraktion könne der Begründung des Bundesverfassungsgerichts uneingeschränkt folgen. Nach dieser Entscheidung stehe nun außer Zweifel, dass die Wahl, wie parlamentarisch vereinbart, im Mai nächsten Jahres stattfinden werde, so Kubicki abschließend.



Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Günther Hildebrand, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

www.fdp-sh.de